



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **4/2024**

Erscheinungstag: **01.03.2024**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

- | | |
|--|----------------|
| 1. Bekanntmachung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.02.2024 zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II für den Zeitraum 2024 – 2030 durch die RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen | 53 - 59 |
|--|----------------|

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|----------------|
| 2. Informationen zu Pressemitteilungen | 60 |
| 3. Kunst im Bergfried | 61 - 62 |
| 4. Eine Woche voller Glück | 63 - 67 |
| 5. Wassenberg App jetzt verfügbar | 68 - 70 |
| 6. Einrichtung neuer Sirenenanlagen | 71 |

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0



Bezirksregierung Arnsberg

Bekanntmachung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-1

Düren, 13.02.2024

**Bekanntmachung zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der
Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des
Tagebaus Garzweiler II für den Zeitraum 2024 bis 2030 durch die RWE Power
AG, RWE Platz 2 in 45141 Essen**

Nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW und § 3 PlanSiG

Auf Grundlage der §§ 8 bis 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde durch den Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.12.2023 (Az. 61.g27-7-2019-1) der Wasserrechtsantrag der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen vom 10.12.2021 für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II für den Zeitraum 2024 bis 2030 zugelassen. Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen, die über die in den ausgelegten Antragsunterlagen dargestellten Schutzvorkehrungen hinausgehen. Zudem wurde in der wasserrechtlichen Erlaubnis über die im Verfahren erhobenen Einwendungen entschieden.

Die wasserrechtliche Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte 16, 12, 11, 10, 8, 6, 2-5, 4 innerhalb der in Anlage 2 zu diesem Bescheid festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten. Die maximal zulässige Entnahmemenge beträgt 120 Mio. m³/a. Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der Arbeitsebene einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser entfernt wird.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt wurden bei den fachgesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung der genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans stehen in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 18.03.2024 (einschließlich) auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Internetseite des zentralen Portals Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen (§ 20 UVPG)

www.uvp-verbund.de/nrw

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Zudem erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung in den Kommunen

- Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten, Rommerskirchen, Schwalmtal, Titz
- Städten Bedburg, Bergheim, Dormagen, Erkelenz, Grevenbroich, Hückelhoven, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Mönchengladbach, Neuss, Nettetal, Viersen, Wassenberg, Wegberg, Willich

Zusätzlich bestehen als Informationsangebot die Möglichkeit die wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Ausfertigung des Wasserrechtsantrags im Zeitraum vom 04.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024 an den nachstehend genannten Orten einzusehen:

Gemeinde / Stadt	Auslegungsort	Öffnungszeiten für die Auslegung
Stadt Erkelenz	Johannismarkt 17 Zimmer 145 41812 Erkelenz	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Di: 14 - 16:30 Uhr
Gemeinde Rommerskirchen	Bahnstraße 51, Raum 1.17 41569 Rommerskirchen	Mo - Fr 8 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14 - 16:30 Uhr und Do: 14 - 18:00
Gemeinde Schwalmtal	Fachbereich 4 – Bauen Sachgebiet Bauleitplanung, Liegenschaften Markt 20 41366 Schwalmtal Büro 209	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 14 - 17 Uhr

Gemeinde Titz	Rathaus der Landgemeinde Titz Wilhelm-Lieven-Platz 1, Raum 4 52445 Titz	Mo - Mi: 07:30 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr, Do: 07:30 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr, Fr: 07:30 - 12:30 Uhr
Stadt Wassenberg	Fachbereich 6 - Planen und Bauen der Stadt Wassenberg Roermonder Str. 25-27, Zimmer N01/N02 41849 Wassenberg	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Mo, Di und Do: 14 - 16 Uhr
Gemeinde Niederkrüchten	Fachbereich II – Produktgruppe 1 – Planen und Umwelt Rathaus Elmpt Zimmer 2 Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Mi: 14 - 17 Uhr
Stadt Viersen	Technisches Rathaus Bahnhofstraße 23-29, 1. OG, Raum 131 41747 Viersen	Mo - Fr: 8:30 - 12:30 Uhr und Mo – Do 14 - 16 Uhr
Stadt Dormagen	Technisches Rathaus Mathias-Giesen-Straße 11, Zimmer 0.24 41540 Dormagen	Mo - Mi: 08:30 - 12 Uhr Do: von 14 - 18 Uhr, Fr: von 08:30 - 12 Uhr
Stadt Kaarst	Verwaltungsdienststelle Büttgen Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst-Büttgen, Zimmer Nummer 108	Werktags Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Stadt Hückelhoven	Amt für Stadtplanung und Liegenschaften Rathausplatz 1, 3. Etage, Raum 3.10 41836 Hückelhoven	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo: 14 - 16 Uhr und Do: 14 - 17:30 Uhr
Gemeinde Brüggen	Rathaus Brüggen, Planen, Bauen, Umwelt Klosterstraße 38, Sachgebiet 2.1 Eingang C. Zimmer 301 41379 Brüggen	Mo - Do: 8 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16 Uhr, Fr: 8 - 12:30 Uhr (Außerhalb der Öffnungszeiten per Terminabsprache)
Kreisstadt Bergheim	Altes Rathaus, 1. Etage, Abteilung 8.1 Stadtplanung Bethlehemer Str. 9 – 11 50126 Bergheim	Mo - Mi: 8 - 12:00 Uhr, Do: 8-12:00 und 13:30 Uhr bis 18:00 Fr. 8-12:00 Uhr
Stadt Korschenbroich	Amt 61 Stadtplanung und Bauordnung Don-Bosco-Straße 6, Flur 1. OG	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 14 - 18 Uhr

	41352 Korschenbroich	
Stadt Jüchen	Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung Am Rathaus 5, 1. OG, Zimmer 118 41363 Jüchen	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo - Mi: 14 - 15:30 Uhr und Do: 14 - 18 Uhr (nur mit vorheriger Terminabsprache: 02165 9156102)
Stadt Neuss	Amt für Stadtplanung (61.01) Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michelstraße 50) 41460 Neuss	Mo - Mi: 08:30 - 16 Uhr, Do: 08:30 - 18 Uhr und Fr: 08:30 - 12:30 Uhr
Stadt Bedburg	Am Rathaus 1, Zimmer 2.41 50181 Bedburg	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo und Do: 14 - 16 Uhr und Di: 14 - 18 Uhr
Stadt Mönchengladbach	Rathaus Rheydt, Fachbereich 62 - Geoinformation, Markt 11, Geodatenzentrum, Eingang G, 2. Etage, Zimmer 2004 41236 Mönchengladbach	Mo - Fr: 9 - 12 Uhr, Termine nach telefonischer Vereinbarung (Servicenummer: 02161 25 9535)
Stadt Grevenbroich	Neues Rathaus, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung Ostwall 6, Zimmer 212 41515 Grevenbroich	Mo, Mi und Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr Es wird um telefonische Terminabsprache gebeten: 02181608440
Stadt Wegberg	Fachbereich - Planen, Bauen, Wohnen Ebene 5 41844 Wegberg	Mo - Fr: 8:30 - 12 Uhr zusätzlich Dienstags von 14:30 - 17:30 Uhr
Stadt Meerbusch	Foyer der Stadtbibliothek Meerbusch Lank-Latum Wittenberger Str. 21 40668 Meerbusch	Mo - Fr 9 - 12 Uhr Mo + Do 13 - 16 Uhr
Stadt Willich	Technisches Rathaus Rothweg 2 Foyer 47877 Willich	Mo, Di, Do 08:30 - 12:30 Uhr, Sowie 14 - 16 Uhr, Mi 08:30 - 12:30 Uhr sowie 14 - 17 Uhr, Fr 08:30 - 12 Uhr

Stadt Nettetal	Rathaus Nettetal Doerkesplatz 11, Zimmer 308 41334 Nettetal	Mo - Do: 8-16 Uhr Fr: 8-12 Uhr
----------------	--	-----------------------------------

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die Auslegung der Unterlagen.

Maßgeblich sind die im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die wasserrechtliche Erlaubnis von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61,

Josef-Schregel-Straße 21

52349 Düren

oder

suempfung-garzweiler@bra.nrw.de

angefordert werden.

Der verfügende Teil der wasserrechtlichen Erlaubnis lautet:

Der RWE Power AG, Auenheimer Str. 27 in 50129 Bergheim wird die mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 beantragte wasserrechtliche Erlaubnis, für die Fortführung der Sümpfung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus Garzweiler II zum Zwecke insbesondere der Standsicherheit von Böschungen und Sohlen, unter folgenden Maßgaben erteilt:

1.1 Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte 16, 12, 11, 10, 8, 6, 2-5, 4, innerhalb der in Anlage 2 zu diesem Bescheid festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten.

1.2 Die maximal zulässige Entnahmemenge beträgt 120 Mio. m³/a.

1.3 Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der Arbeitsebenen einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser entfernt wird.

1.4 Im Übrigen wird der Antrag hinsichtlich der über Ziffer 1.2 hinausgehend beantragten Wassermenge abgelehnt.

1.5 Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bescheid ergeht insbesondere aufgrund folgender Rechtsvorschrift:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Landeswassergesetz (LWG) vom 16.07.2016 (GV. NW. 1995 S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016; zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021, in Kraft getreten am 29. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470).
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 Anlage Verzeichnis Anhang II, lfd. Nr. 2 Wasserrecht, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2019 (GV. NRW. S. 233), in Kraft getreten am 1. Juni 2019.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I. S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Neufassung Vom 12. November 1999, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230), in Kraft getreten am 05. Mai 2023.
- Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).

- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 08. August 2023, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08. August 2023 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 28. September 2023.

Die genannten Gesetze und Verordnungen sind in der jeweils aktuellen Fassung angewendet worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster (Postanschrift: Postfach 63 09, 48033 Münster) erhoben werden.

Im Auftrag:

André Küster



STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **16.02.2024** bis zum **01.03.2024** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.



20.02.2024

KUNST IM BERGFRIED

Sonntag, 10. März 2024 | Creativ-Foto Wassenberg e.V. | Bergfried Wassenberg

Wassenberg.

Der Verein Creativ-Foto Wassenberg e. V. präsentiert ab Sonntag, den 10. März 2024, in Kooperation mit der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH eine Ausstellung mit über 60 Fotografien zum Thema „Brücken verbinden“ im Bergfried in Wassenberg.

Hierzu heißt es: Brücken üben eine ganz besondere Faszination aus, da sie natürliche Hindernisse, wie Gräben, Bäche, Flüsse, Täler und tiefe Schluchten überspannen und somit das Erreichen eines Ziels ermöglichen, das ansonsten lediglich durch sehr großen Aufwand oder gar nicht zu erreichen wäre. Brücken schaffen neue Standpunkte und eröffnen Perspektiven, die zuvor nicht existierten. Sie symbolisieren nicht nur die Verbindung zwischen Menschen, sondern ermöglichen auch den Handel über natürliche Grenzen hinweg und dienen als Lebensadern menschlicher Zivilisation.

Die ausgestellten Aufnahmen der Vereinsmitglieder sind sowohl im Kreis Heinsberg als auch rund um den Globus entstanden. Sie zeigen die Schönheit und die Bedeutung von Brücken und lassen die verbindende Kraft der Brücken hautnah erleben.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Vernissage zur Ausstellung findet am Sonntag, den 10. März 2024, um 14:00 Uhr statt. Zur Begrüßung spricht Bürgermeister Marcel Maurer. An den zwei darauf folgenden Sonntagen, 17. und 24. März 2024, ist die Ausstellung jeweils von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Gegründet wurde der Creativ-Foto Wassenberg e. V. im Januar 2003. Vierzehntägig treffen sich die Mitglieder in der Betty-Reis-Gesamtschule in Wassenberg zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Dabei werden ausgewählte Themen bearbeitet, bewertet und diskutiert. Gemeinsames Fotografieren bei Exkursionen und Workshops stehen außerdem auf dem Vereinsprogramm. Weiteres über den Verein finden Sie auf der Homepage www.creativ-foto-wassenberg.de.



Creativ-Foto Wassenberg e. V.

Einladung zur Ausstellung:



www.creativ-foto-wassenberg.de



Brücken verbinden

Vernissage:
Sonntag, 10. März 2024
14.00 Uhr

Geöffnet:
Sonntag, 17. und 24. März 2024
13.30 Uhr - 17.00 Uhr
im Bergfried Wassenberg
(Auf dem Burgberg 1, 41849 Wassenberg)



KUNST KULTUR HEIMATPFLEGE Wassenberg gGmbH

Foto: Veranstaltungsflyer

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



23.02.2024

EINE WOCHEN VOLLER GLÜCK IN WASSENBERG

16. bis 24. März 2024 | Wassenberger Glückswoche

Wassenberg.

Um sowohl die Wassenberger Einwohnenden als auch alle Besuchenden beim Glücklichein zu unterstützen, bietet die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH wieder eine Woche mit zahlreichen Glücksmomenten. Ob kulturelle Angebote, Aktivitäten in der Natur, kreative Workshops für Kinder, der Mädelsflohmarkt „Glücksgestöber“ oder sportliche Aktivitäten – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Den Auftakt zur Glückswoche machen zwei Führungen am Samstag, den 16. März 2024; denn: Wissen macht glücklich. Die Gästeführerin Therese Wasch führt Interessierte bei einer **Glücksführung** in den Gartenpark Wassenberg, wo einige Wassenberger Glücksorte besucht werden. Herbert Giesen vom Heimatverein Wassenberg bietet einen Historischen Stadtrundgang an.

Ab Sonntag, dem 17. März 2024, kann im Bergfried die **Foto-Ausstellung** „Brücken verbinden“ vom Creativ-Foto Wassenberg e.V. bewundert werden. Die Aufnahmen wurden sowohl im Kreis Heinsberg als auch rund um den Globus gemacht. Brücken üben eine ganz besondere Faszination aus, da sie das Erreichen eines Ziels ermöglichen, das ansonsten lediglich durch sehr großen Aufwand oder gar nicht zu erreichen wäre.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die beliebte Veranstaltung „**Glücksgestöber**“, einem Mädelsflohmarkt am 17. März 2024 im Burgsaal Wassenberg, bietet all das, was vor allem die Frauenwelt begehrt: Trendige Kleidung, Marken- und Designerstücke, Schuhe, Handtaschen, Schmuck und ebenso einzigartige Dinge im Vintage und Retro-Look. Auch eine Stylistin für Haare und Make-Up steht für Tipps und Tricks zur Seite, während die Hände eines DJ über die Plattenteller kreisen. Den Eintritt bekommt man für drei Euro inklusive eines leckeren „Glücksgesöffs“. Mit Frauen-Power wird der **Mädelsflohmarkt** gemeinsam von der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wassenberg, Vera Hartmann, und den Rheinischen LandFrauen, Ortsverband Wassenberg, organisiert.

Aber auch **sportliche Angebote**, wie ein Golfschnupperkurs bei der Rothenbacher Golfanlage oder ein vielfältiges Programm der DJK Wassenberg, wie zum Beispiel ein Hula-Hoop-Workshop, ein YoBata-Workout oder ein Bodyweight-Training, machen glücklich und sind gesund. Sportlich geht es auch am Donnerstag, den 21. März 2024, beim **Kabarett-Abend** mit Dieter Baumann und seinem Programm „Baumann läuft halt“ zu. Aus dem Programm heißt es: „Was sonst soll Dieter Baumann auch machen. Außer vielleicht noch witzige Geschichten erzählen. Doch dieses Mal macht er beides, er erzählt beim Laufen – auf einem Laufband“.

Gesund und zudem wunderschön ist die **Natur in Wassenberg**; es kann sich auf meditatives Waldbaden und verschiedene begleitete Wanderungen, auch ein Waldspaziergang für Familien, gefreut werden.

Da gemeinsames Singen Glücksgefühle beschert, bietet der Männergesangsverein 1860 Wassenberg am Donnerstag, den 21. März 2024, im Naturpark-Tor einen **Mitsingnachmittag** an. Singen ist gesund, verbessert die Haltung, stärkt die Abwehrkräfte, bringt den Kreislauf in Schwung und macht einfach nur glücklich. Es sind keine musikalischen Vorkenntnisse erforderlich. Für das leibliche Wohl sorgt das ehrenamtliche Team der Begegnungsstätte im Naturpark-Tor.

Des Weiteren wird über die Rheinischen Landfrauen, Ortsverband Wassenberg im Naturpark-Tor Wassenberg ein **kreativer Workshop** zum Gestalten von Glücksgläsern angeboten. Natürlich sorgt auch hier das ehrenamtliche Team der Begegnungsstätte für das leibliche Wohl.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Auf kreative Aktivitäten können sich auch unsere Jüngsten in der Glückswoche freuen; **Glückssteine** gilt es im **Jugendhaus Culture Clash** zu gestalten, aus bunten Papierresten und Saatgut von verschiedenen Blumen werden im Naturpark-Tor hübsche Samen-Herzen hergestellt und eine Glückbox, gefüllt mit ganz viel Glück zum Teilen, kann im Kreativ-Atelier Farbklecks gebastelt werden.

Zudem möchte der Ökumenische ambulante **Hospizdienst Regenbogen** e.V. zu einem gemütlichen Beisammensein und Kennenlernen einladen. Darf es “Glücksmomente“ geben, wenn ich in Trauer bin? Sterben, Trauer und “Glück“ - wie passt das zusammen? Der Hospizdienst lädt am Samstag, den 23. März 2024, in seine Räumlichkeiten ein, um über diese und andere Fragen zu sprechen.

Ein kulturelles Angebot mit den Gästeführerinnen vom Verein Westblicke bildet am Sonntag, den 24. März 2024, den Abschluss der Wassenberger Glückswoche. Beim **Naturtheater Living History** spielen diese in zeitgenössischer Gewandung Sequenzen aus der Geschichte unserer Region. An mehreren Orten im schönen Effeld schlüpfen sie in die Rollen von Personen der Zeitgeschichte und schaffen dabei einen Zugang zur Regionalgeschichte.

Die beliebte **Glückstour** mit dem Oldtimer-Bus und das Konzert von Price & Franklin im Bergfried sind leider schon ausgebucht.

Bürgermeister Marcel Maurer und Sabrina Martin sind begeistert, dass mit tatkräftiger Unterstützung der Vereine, Einwohnenden, Unternehmen und Institutionen aus Wassenberg so viele inspirierende Aktivitäten in dieser sechsten Wassenberger Glückswoche zu Stande gekommen sind.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Aktivitäten finden Sie unter www.wassenberg-erleben.de/glückswoche.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Foto: Bürgermeister Marcel Maurer und Sabrina Martin (© Jürgen Laaser)

Weitere Informationen zu Glück in Wassenberg:

Wassenberger Glücksorte entdecken

Auf der Aussichtsplattform des Bergfrieds hoch über Wassenberg den Wind und den weiten Blick genießen, das paradiesische Urlaubsgefühl in Ophoven erleben, vollendete Ruhe im Rosengarten spüren, gemeinsam schöne Stunden auf dem Roßtorplatz verbringen, Dankbarkeit beim Birgelener Pützchen erfahren: An allen Orten fordern Glückstipps die Besuchenden heraus.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Wassenberg teilt Glück

Wassenberg ist ein lebendiges Städtchen mit einer reichen Geschichte. Die rund 20.000 Einwohner heißen alle willkommen und versuchen – wie wohl alle –, ein wenig glücklich zu sein. Doch welche Orte in Wassenberg sind es, die so glücklich machen? Die Wassenberger Bevölkerung wurde hierzu befragt und zahlreiche Vorschläge sind eingegangen. Leo Bormans, der Autor des Buches „The World Book of Happiness“, hat zehn der Vorschläge ausgewählt – fünf in der Innenstadt und fünf in den Stadtteilen.

Glück fällt nicht vom Himmel

Wir müssen nicht täglich strahlend durchs Leben gehen und unaufhörlich glücklich sein, man muss auch mal zweifeln und traurig sein können. Aber der kleine Teil unseres Glücks – etwa 40 Prozent – der gestaltbar ist, liegt in unserer Hand. Ausschlaggebend ist die Art und Weise, wie wir die Dinge betrachten und was wir für unser eigenes Glück und das anderer Menschen tun. Wassenberg ist die erste deutsche Stadt, die die Glücksorte mit Leo Bormans entwickelt hat. Zudem sind diese mit den 26 Glücksorten der niederländischen Nachbargemeinde Roerdalen verknüpft.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



23.02.2024

WASSENBERG APP JETZT VERFÜGBAR

Wassenberg App | Homepage | Auf dem Laufenden bleiben

Wassenberg.

Seit kurzem steht in den App-Stores die „Wassenberg App“ zum Download für Android und Apple bereit. Diese wurde seitens der Stadt Wassenberg in Zusammenarbeit mit den Firmen **Zeitwerk** und **Konica Minolta** entwickelt, um sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Besucherinnen und Besuchern einen schnellen Einstieg in die Angebote der Stadt Wassenberg zu bieten. Die Wassenberg App stellt damit ein digitales Grundangebot dar, um bei den städtischen Aktivitäten auf dem Laufenden bleiben zu können.

In der App sind nunmehr Mitteilungen und Informationen über anstehende Termine, Beteteiligungsverfahren und Bekanntmachungen und andere Veröffentlichungen aus dem Rathaus sowie die Veranstaltungen insbesondere der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH und weitere Erlebnisangebote zu finden. Kurz gesagt, ermöglicht die Wassenberg App einen Überblick über die **Service- und Freizeitangebote** der Stadt Wassenberg.



Gleichzeitig besteht die Option, sich über eine **Push-Funktion** zeitaktuell informieren zu lassen. So erhält man über die allermeisten aktuellen Themen eine unmittelbare Information aufs Handy.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die App wurde nun im Rahmen einer Übergabe zur Live-Nutzung freigegeben. Zum Projektabschluss freut sich **Thomas Braunagel**, Geschäftsführer der Zeitwerk GmbH, über welche die technische Umsetzung erfolgt ist: „Mit sehr viel Leidenschaft und Freude arbeiten wir mit öffentlichen Einrichtungen zusammen.



Unser Ziel ist es, diese digital nach vorne zu entwickeln.“ Zu den bisherigen Projektpartnern gehören neben der Stadt Wassenberg zum Beispiel der Nationalpark Schwarzwald, aber auch größere Firmen wie Mercedes Benz. Vermittelt und begleitet wurde die Erstellung durch den IT-Partner Konica Minolta. So kann

Jochen Hillemacher zusammenfassend ergänzen: „Als Digitalisierungsberater können wir viel – mit guten Partnern können wir noch mehr!“. Für die Zusammenarbeit und das gelungene Ergebnis bedankt sich schließlich gerne auch **Bürgermeister Marcel Maurer**: „Wir sind glücklich, dass wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht haben und hoffen, mit der App ein gutes Service-Angebot zu schaffen.“

Der weitere Ausbau bzw. die Weiterentwicklung der App soll nun fortlaufend so erfolgen, dass eine möglichst bedienungsfreundliche Nutzung sowie eine stetige Aktualität der Informationen sichergestellt wird.

In diesem Zusammenhang hat auch die Website und das Serviceportal der Stadt Wassenberg zwischenzeitlich einen frischeren Anstrich und eine Optimierung zur Ansicht auf Mobilgeräten erhalten. Auch dort sind alle Angebote der Stadt abrufbar und werden zum Teil in die App eingebunden. Neben grafischen Anpassungen erfolgen nun schrittweise weitere inhaltliche Aktualisierungen. So ist beispielsweise bereits die Internetadresse des Parkbads auf die städtische Website überführt worden.

**QR-Code scannen
& App laden**



ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Stadtverwaltung arbeitet auch weiterhin daran, möglichst viele Dienstleistungen auch online anzubieten, sofern dies technisch und rechtlich möglich ist. Die Online-Dienstleistungen finden Sie im Serviceportal, das auch über die App erreichbar ist.



Foto: Martin Beckers, Stadt Wassenberg, Thomas Braunagel, Zeitwerk GmbH), Bürgermeister Marcel Maurer und Jochen Hillemacher, Konica Minolta (v. l. n. r.) (© Jürgen Laaser).

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



26.02.2024

EINRICHTUNG NEUER SIRENENANLAGEN

Warnung der Bevölkerung | Katastrophenschutz | Digitalfunk

Wassenberg.

Im Auftrag der Stadt Wassenberg werden derzeit fünf neue Sirenenanlagen im Stadtgebiet installiert. Die Firma Hörmann richtet diese aktuell in Ortschaften ein, die bislang noch nicht optimal über eine solche Sirenenanlage abgedeckt waren. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Sirenenstandorte in Rothenbach, in Eulenbusch (zugleich für die Bereiche Krafeld und Dohr), Wassenberg im Bereich Heesweg, Wassenberg im Bereich Forster sowie in Birgelen-Rosenthal. Alle anderen städtischen Bereiche sind bereits entsprechend abgedeckt. Die neuen Standorte befinden sich ausnahmslos auf städtischen Flächen mit einer Möglichkeit der Stromversorgung. Die hierzu erforderlichen Anschlüsse werden ebenfalls in Kürze hergestellt.

Die Standorte wurden zuvor gemeinsam mit der Feuerwehr mithilfe einer Beschallungsprognose ermittelt. Für die Einrichtung wird auf ein Förderprogramm des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur zurückgegriffen, mit dem die Maßnahmen nahezu vollständig refinanziert werden können. Die elektronischen Sirenenanlagen dienen als Bestandteil des Warnmittelmixes der Warnung und Entwarnung der Bevölkerung beispielsweise im Katastrophenfall und können über den Digitalfunk BOS angesteuert werden. Sie ergänzen dabei zum Beispiel die NINA-Warn-App und das Cell-Broadcasting. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (siehe [hier](#)).

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de